

# Bedarfe einer empathischen und proaktiven kommunalen Einwanderungspolitik

FRSH & ADVSH

Forderungen zur schleswig-holsteinischen  
Kommunalwahl am 14.05.2023

*Das alltägliche Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft findet in den Städten und Gemeinden statt. Hier engagieren sich solidarische Initiativen, finden Integrationserfolge statt oder laufen ins Leere, fordern die Bürokratien ihren Tribut oder erleben Betroffene strukturelle Ausgrenzung und Rassismus. Die folgenden Handlungsempfehlungen für eine zielgerichtete Kommunalpolitik und Verwaltungspraxis richten sich an aktive und künftige Mandatsträger\*innen in Kreistagen, Stadtvertretungen und Gemeinderäte.*

## **1. Tatsächlich zugängliche Behörden**

Für eine aussichtsreiche und erfolgreiche Integrationsperspektive müssen die Zugänge zu Behörden und öffentlichen Einrichtungen physisch und psychisch barrierefrei sein. Eine Zuwanderungsbehörde, die weder ausreichend personell aufgestellt noch digital, telefonisch oder tatsächlich erreichbar ist, wo Termine Monate im Voraus gebucht werden müssen und Bescheide noch länger dauern, die im Umgang mit ihren Kund\*innen unempathisch und intransparent agiert, ist Hemmschuh, aber nicht Push-Faktor einer gelingenden Integration, und entspricht auch nicht den auf der Hand liegenden sozial- und wirtschaftspolitischen Bedarfslagen der modernen Aufnahmegesellschaft.

### **Forderungen:**

- Die Behörden müssen für ihre Kund\*innen – zumal dann, wenn z.B. der Aufenthalt, die Beschäftigung oder die Chance auf eine Wohnung von regelmäßigen behördlichen Ent- und Bescheiden abhängig sind – immer zugänglich sein. Wo Personal fehlt, müssen digitale Lösungen her und behördliche Dokumente so langfristig befristet oder durch Provisorien ersetzt werden, dass es zu keinen negativen Folgen für die Betroffenen kommt.
- In den Zuwanderungsbehörden soll ein Bewusstsein für die Zuwanderungsbedarfe und grund- und völkerrechtlicher Verpflichtungen geschaffen und ein Paradigmenwechsel weg von der Ordnungs- und Kontrollbehörde hin zum kommunalen Welcome Center befördert werden, wo in jedem Einzelfall zunächst proaktiv und ermessensposi-

tiv alle Möglichkeiten gesucht und ausgeschöpft werden, die Aufenthaltsverfestigung und eine gute Bleibeperspektive zu gewährleisten, bevor das Aufenthaltsbeendigungsmanagement zum Tragen kommt.

- Bei den verbleibenden aufenthaltsbeendenden Maßnahmen verzichten die Ausländerbehörden auf jegliche restriktive und unangekündigte Praktiken wie Einladungen zur Behörde zur unangekündigten Festnahme, Abholung vor 7.00 Uhr morgens, Unterbindung von Anrufen bei Anwält\*innen und Unterstützenden, Abschiebungen ohne persönliche Habe, Trennung von Familien bei Abschiebungen, Wort- und körperliche Gewalt gegen Betroffene – insbesondere Kinder, Sedierung zur Durchsetzung des Vollzugs, Abholungen am Arbeitsplatz oder aus dem stationären Klinikaufenthalt, Begleitung durch zahlenmäßig mehr Polizisten als Abschiebende.

## **2. Interkulturelle Öffnung in der Personalentwicklung!**

Die Personalsituation in öffentlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben bildet bis dato nicht das Verhältnis von autochthoner und zugewanderter Bevölkerung ab.

### **Forderungen:**

- Gewährleistet werden soll regelmäßige Fortbildung zur interkulturellen Kompetenzentwicklung für Mitarbeitende in öffentlicher Beschäftigung. Zu etablieren sind Personalentwicklungskonzepte zur Erhöhung der Anteile von Menschen – insbesondere Frauen – mit Migrationshintergrund in den Belegschaften öffentlicher Verwaltungen, Einrichtungen und Betriebe. Dazu

gehören regelmäßige Initiativen öffentlicher Arbeitgeber bei der Ausbildungs- und Arbeitsintegration von Jugendlichen und erwachsenen Geflüchteten z. B. durch auf Zugewanderte zielende Imagekampagnen oder migrationsensible Bewerbungsverfahren.

### 3. Integrationskonzepte in Kommunen und Gemeinden umsetzen!

Dort, wo kommunale Integrationskonzepte und Gremien vorhanden sind, die auf die Partizipation sowohl von Communities und bürgerschaftliche Initiativen wie auf Bildungsinstitutionen, Arbeitsmarktakteur\*innen und öffentliche Verwaltungen und deren gemeinsamen regelmäßigen Austausch abstellen, sind gute Integrationsergebnisse feststellbar. So kann kommunale Politik sogenannten Parallelgesellschaften, sozialer Segregation, Rassismus und Landflucht proaktiv etwas Verbindendes entgegensetzen.

#### Forderungen:

- Die Kommunen sollen die Exekutive verpflichten, wo noch nicht vorhanden lokale Integrationsagenturen oder heterogen zusammengesetzte Gremien zu etablieren, die vor Ort alle relevanten Akteur\*innen vernetzen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt dergestalt steuern, dass die Partizipation von Selbstorganisation von Geflüchteten und anderen Migrant\*innen sowie ihre Möglichkeiten und Bereitschaft, sich ins Gemeinwesen einzubringen, nachhaltig gefördert wird.

### 4. Private Wohnungen statt Lager und Gemeinschaftsunterbringung!

Die Wohnverpflichtung in Gemeinschaftsunterkünften ist teuer und ist einer nachhaltigen Integration abträglich. Geflüchtete gehen dorthin, wo es für ihre Kinder KiTa-Plätze und Zugang zu allen Schularten, für Frauen und Männer Zugang zu Arbeitsförderung, Ausbildung und eigenständige Erwerbseinkommensmöglichkeiten, aber keine Anfeindungen gibt und wo sie sich im Gemeinwesen willkommen fühlen. Und sie bleiben gern dort, wo solche Bedingungen gegeben sind und gefördert werden.

#### Forderungen:

- Der soziale Wohnungsbau soll dezentral in Städten und Gemeinden gefördert werden. Dabei soll die absehbar weiterhin hohe dezentrale Präsenz von Geflüchteten bedacht sein.
- Unter Berücksichtigung des Erlasses des Innenministeriums SH vom 22.6.2022 sollen sich bei der öffentlichen Unterbringung die zu etablierenden Wohnräume am Bedarf individuellen und familiären Wohnens orientieren und von gemeinschaftlicher Unterbringung sich gegenseitig fremder Personen verbindlich Abstand nehmen.
- Die Träger von gemeinschaftlicher und wohnverpflichtender Unterbringung sollen zur Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen verpflichtet werden. Die Unterbringung in privaten Wohnungen soll gefördert werden, weil sie gewaltpräventiv wirkt, soziale Kontakte fördert und der nachhaltigen Integration in Gemeinwesen, Bildung und Arbeit zuträglich ist.

### 5. Teilhabe durch flächendeckenden Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)!

Geflüchtete werden bei ihrer Ankunft landesweit auf die Kommunen verteilt. Denjenigen, die im ländlichen Raum ein neues Zuhause gefunden haben und dort bleiben möchten, wird allerdings der Zugang zum öffentlichen Leben durch mangelhaften ÖPNV ebenso erschwert wie anderen Menschen, die nicht in der Lage sind, den motorisierten Individualverkehr für sich zu nutzen.

#### Forderungen:

- Ein flächendeckender ÖPNV ist notwendig, auch um Geflüchteten den Zugang u. a. zu Integrations- und Deutschkursen sowie zu Arbeits- und Ausbildungsstellen in der Region zu ermöglichen. Die Kommunen gewährleisten den Erhalt des 49 Euro-Tickets für alle Geflüchteten im Leistungsbezug.

### 6. Identifizierung mit der Aufnahmegesellschaft durch Förderung politischer Teilhabe!

Eine von Vielfalt gekennzeichnete lokale Einwanderungsgesellschaft ist dort integrativ nachhaltig, wo Begegnung auf

Augenhöhe und Chancengleichheit auch beim Engagement für politische Partizipation herrschen.

#### Forderungen:

- Kommunalpolitik muss die Initiierung und Stärkung von kommunalen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Zugewanderten in gesellschaftlichen Regelstrukturen gewährleisten: Vielfalt in Beiräten und an themen- und zielgruppenspezifischen Runden Tischen, in kommunalen Partizipationsgremien, in Vereinen etc. Bei solcherart Öffnung der Strukturen und Gremien für Migrant\*innen soll kein Unterschied nach Bleibeperspektiven und formalem Aufenthalt gemacht werden.
- Die Kommunen fordern ihre Spitzenverbände dazu auf, sich nachhaltig für das Wahlrecht für alle Eingewanderten stark zu machen.

### 7. Antidiskriminierung!

In Zeiten, in denen rassistische Ressentiments und diskriminierende Alltagskommunikation weiterhin „gesellschaftsfähig“ sind, sind Politik, öffentliche Stellen und Einrichtungen als Vorbilder des demokratischen Gemeinwesens besonders herausgefordert.

#### Forderungen:

- Kommunen und Gemeinden engagieren sich in der Entwicklung und Förderung einer Kultur der Anerkennung, Toleranz und der Akzeptanz kultureller Vielfalt, die einen diskriminierungsfreien Umgang der Beschäftigten in kommunalen und öffentlichen Einrichtungen mit Eingewanderten gewährleistet. Die o.g. Integrationskonzepte kommunaler Stellen sind auf die Beseitigung und Verhinderung von Diskriminierung und auf die Ressourcen und Potenziale ihrer migrantischen Zielgruppen ausgerichtet. Kommunen, Städte und Gemeinden schaffen Stellen zur Beschwerdeabgabe und Konfliktlösung wie z. B. Mediator\*innenstellen, die als Anlaufstellen für alle Opfer von Diskriminierungen, insbesondere aber auch für Migrant\*innen, fungieren.

### 8. Förderung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements!

Bürgerschaftliches Engagement in der Geflüchtetenhilfe und Antirassismussarbeit fördert nachhaltig die gesellschaftliche

che Integration. Die Möglichkeiten, sich zu engagieren, sind dabei sehr vielfältig und reichen z. B. von ehrenamtlich organisiertem Sprachunterricht über Begleitungen zu Ämtern, Beratungsstellen oder Ärzt\*innen bis hin zum Support in rechtlichen Fragen. Ziel der Unterstützung ist es, Geflüchteten einen guten Start im Gemeinwesen zu ermöglichen und den Zugang zu einer sich divers öffnenden Gesellschaft zu ermöglichen. Kommunen erfahren durch bürgerschaftliche Unterstützungsinitiativen Entlastung und Zuarbeit im Umgang mit der Zielgruppe.

**Forderungen:**

- Kommunen fördern ehrenamtliche Initiativen und selbstorganisierte Gruppen von Geflüchteten, wertschätzen und anerkennen ihr Engagement öffentlichkeitswirksam und regelmäßig, z. B. im Zuge der kommunalen Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie konkret im Wege der Erstattung materiellen Aufwands.

### 9. Fond für Dolmetscherkosten einrichten!

Für die Integration und Partizipation ist eine Verständigungsmöglichkeit auf Deutsch oft unverzichtbar. Meist beherrschten Ärzt\*innen, Psychotherapeut\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Lehrer\*innen etc. die jeweilige Herkunftssprache und die Eingewanderten Deutsch noch nicht hinreichend, Dolmetscher\*innen werden meist nicht gestellt.

**Forderung:**

- Um das Ankommen und die Orientierung für Neuzugewanderte zu erleichtern, um Kosten und „bürokratische Umwege“ zu vermeiden, ist es sinnvoll, in den Kommunen den Zugang zu Sprachmittlern zu finanzieren.

### 10. Kommunale Sprachangebote/Unterstützung bei Sprachkurszugang!

Zahlreiche Geflüchtete finden trotz hoher Motivation vor Ort keine Kursangebote zur Sprachförderung.

**Forderungen:**

- Die Kommunen sollen sich um die vom Land SH verstärkte Finanzierung von Sprachkursen und Sprachkursträgern – insbesondere in der Fläche – proaktiv bemühen. Gemeinden sollten auch

im Interesse des lokalen Arbeitsmarktes Sprachkursangebote für alle Zugewanderten schaffen, denen der Zugang zu den bundes- und landesfinanzierten Sprachkursen verwehrt ist. Dabei sind ausreichend Angebote für eine Kinderbetreuung während der Zeit der Sprachkurse zu gewährleisten.

### 11. Etablierung eines Migration-Budgetings in der Gemeinde- und Kommunalentwicklung!

Bis dato besteht keine regelmäßige Überprüfung aller Maßnahmen öffentlicher Verwaltung bzgl. ihrer Auswirkungen für Menschen mit Migrationshintergrund und einer auf verbesserte Integration angelegte Stadt- und Gemeindeentwicklung.

**Forderung:**

- Verbindliche Berücksichtigung des Ziels der Förderung und Gleichstellung von allen Eingewanderten in allen Aspekten kommunaler Haushaltsplanung und -bewirtschaftung.

### 12. Gesellschaftliche Integrationsbereitschaft durch zielführende Öffentlichkeitsarbeit stärken!

Allenthalben verlassen sich Kommunen und Gemeinden – wenn überhaupt – auf die Initiativen des Bundes und des Landes oder privater Akteur\*innen für Vielfalt und soziale Öffnung gegenüber Zuwandernden.

**Forderung:**

Kommunen und Gemeinden sollen Kampagnen und andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Sensibilisierung für Diskriminierungen und für die Öffnung z.B. von Betrieben, Genossenschaften, Sport- und anderen Vereinen, Kleingarten- und Religionsgemeinschaften, Parteien, Bürger\*innen- und Nachbarschaftsinitiativen und anderen gesellschaftlichen Playern umsetzen, die für die Aufnahme von Zugewanderten werben.

### 13. Kommunale Ko-Finanzierung für landes- oder bundesgeförderte Angebote!

Kommunen und Gemeinden sind nicht bedarfsgerecht an der Förderung von Zielgruppen integrationsorientierter Bundes- und EU-Programme vor Ort engagiert.

**Forderung:**

- Bereitstellung von Mitteln in kommunalen und gemeindlichen Haushalten auch zur Finanzierung von Angeboten, die die regelmäßig nicht bedarfsgerechten und budgetierten Angebote des Bundes und der EU korrespondierend verstärken; z. B. in den Bereichen Sprachförderung, migrations- und flüchtlingspezifischer Beratung, für bildungs- und arbeitsmarktorientierte Integration, für bürgerschaftlich initiierte interkulturelle Gemeinwesenarbeit, für Übersetzungs- und Dolmetscherdienste, ...

### 14. Kommunale Aufnahmeprogramme!

Angesichts weltweiter Fluchtbewegungen, bei denen Schutzsuchende in der überwiegenden Zahl der Fälle in den Nachbarländern der Verfolgerstaaten Schutz erhalten und nur ein verhältnismäßig kleiner Teil nach Europa flieht – und selbst unter Berücksichtigung der aus der Ukraine Geflüchteten – haben wir Platz. Obergrenzen sind weder mit Blick auf tatsächliche Schutzbedarfe legitim noch verfassungskonform.

**Forderungen:**

- Wenn die örtlichen Begebenheiten es zulassen, beschließen Städte und Kommunen eigene Maßnahmen zur humanitären Kontingentaufnahme z. B. von besonders Schutzbedürftigen aus Transit- und prekären EU-Staaten, zu ihrer Unterbringung und Integration und unterstützen entsprechende bürgerschaftliche Initiativen politisch und mit finanzieller Förderung. Kommunen und Gemeinden nutzen die Möglichkeit, sich als „Sicherer Hafen“ als eine zur Aufnahme von Geflüchteten bereitstehende Community öffentlich zu positionieren.

### Kontakt und Information:



**Flüchtlingsrat**  
Schleswig-Holstein e.V.

Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein  
e.V. · T. 0431-735 000 · office@frsh.de · www.frsh.de



Antidiskriminierungsverband  
Schleswig-Holstein (advsh) e.V.

Antidiskriminierungsverband  
Schleswig-Holstein  
e.V. · T. 0431-640  
878 27 · info@advsh.de · www.advsh.de